

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena
Protokoll
zur Sitzung des Kreiskirchenrates als Online-Konferenz
am Mittwoch, 3. März 2021, 17 Uhr

Begrüßung

Andacht

Zum Nachlesen:

https://www.kirchenkreis-jena.de/fileadmin/user_upload/user-simple/PDF/Passionsandacht.04.03.2021.1.Mo.2_18.pdf

Anwesenheit:

S. Neuß, J. Schurig, H. Beez, L. Donnerhacke, R. Jandke, R.Thiel, H. Wichmann-Bechtelsheimer, B. Zollmann, K. Fritze, R. Krieg, R. Jost

Stellvertreter/innen, stimmberechtigt: Ch. Kohlmann, C. Gerlitz

Stellvertreter/innen: M. Krieg (ab 18:30 Uhr)

Entschuldigt: C. Eberhardt

Gäste: A. Dietzel (BuKaSt), B. Pfeifer (Protokoll), R. Kleist, I. Braunschweig

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kreiskirchenrat ist mit dreizehn Mitgliedern und Stellvertreter/inne/n beschlussfähig.

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 3.2.21 wird angenommen.

Beschluss:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Feststellung der Tagesordnung

- TOP 1: FinA: Strukturfonds-Anträge
- TOP 2: BauA: Planung Baumittel 2021
- TOP 3: BauA: Verpflichtungsermächtigung 2022
- TOP 4: Gemeindepädagogik: Entfristung I. Beyersdorff

- TOP 5: Gemeindepädagogik: Elternzeit GP M. Gebhardt
- TOP 6: KGV Magdala: Kirchenhort Beauftragung S. Schmidt
- TOP 7: 1. Kreisschulpfarrstelle: Verlängerung
- TOP 8: 2. Kreisschulpfarrstelle: Verlängerung
- TOP 9: 3. Kreisschulpfarrstelle: Befristung
- TOP 10: 2. Kreisschulpfarrstelle: Verlängerung Dienstauftrag Pfn. K. Fritze
- TOP 11: 3. Kreisschulpfarrstelle: Dienstauftrag Pn. A. Brisgen
- TOP 12: Prädikantendienst: Beauftragung Dr. U. Pfeifer
- TOP 13: Prädikantendienst: Beauftragung O. Eckstein
- TOP 14: Prädikantendienst: Beauftragung K. Kropfgans
- TOP 15: Prädikantendienst: Beauftragung R. Jost
- TOP 16: Kirchengemeinden: Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
- TOP 17: Sonstiges

Beschluss:

Die Tagesordnung wird angenommen.

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 1: FinA: Strukturfonds-Anträge (K. Fritze, A. Dietzel)

Frau Dietzel und Herr Neuß erläutern die Anträge.

Der KKR diskutiert den Strukturfondsantrag 02/2021-1 KGV Magdala - Erstellung und Verteilung Weihnachtsfilm - in Höhe von 1.749,69 Euro.

Antrag B. Zollmann: Der KGV Magdala leistet einen Eigenanteil in Höhe von 130,00 Euro.

Die Beschlussvorlage wird getrennt in die Abstimmung über den vorgelegten Antrag und einen Beschluss über einen Eigenanteil.

Beschlussvorlage 1

Der Antrag des KGV Magdala wird - vorbehaltlich eines noch zu beschließenden Eigenanteils - antragsgemäß in Höhe von 1.749,69 Euro bewilligt.

Beschluss 10/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Beschlussvorlage 2:

Der KGV Magdala leistet einen Eigenanteil in Höhe von 130,00 Euro.

Beschluss 11/2021:

Ja: 1; Nein: 12; Enth.: 0

Erläuterung

Frau Beez bittet, Kriterien und situative Entscheidungen zum Eigenanteil von Strukturfondsansträgen deutlicher zu kommunizieren.

Sup. Neuß empfiehlt, vorbedachten synodalen Ausschussentschlüssen (Bau, Strukturfonds) mit Rücksicht auf Zeit und Ressourcen des KKR ein angemessenes Zutrauen entgegenzubringen.

TOP 2: BauA: Planung Baumittel 2021

Der Kreiskirchenrat beschließt auf Vorschlag des Bauausschusses die Vergabe von Baumitteln aus dem Baulastfonds des Kirchenkreises in Höhe von 124.800,- Euro.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Kirche Kötschau, Dachneueindeckung:	17.000,- Euro
Kirche Rutha, Fensterrestaurierung:	4.000,- Euro
Kirche Isserstedt, Notsicherung Kirchenwand:	11.000,- Euro
Kirche Jenalöbnitz, 2. BA Glockenstuhl:	12.000,- Euro
Kirche Großkröbitz, Innenraumsanierung:	3.400,- Euro
Kirche Ammerbach, Dachsanierung:	25.000,- Euro
Kirche Rödigen, Fenstererneuerung:	5.000,- Euro
Kirche Jägersdorf, Heizungsanlage:	5.000,- Euro
Kirche Ziegenhain, 2. BA Chor- u. Turmdach:	6.000,- Euro
M.-Niemöller-Haus Lobeda, Heizung:	10.000,- Euro
M.-Niemöller-Haus Lobeda, Dämmung Dachraum:	1.400,- Euro
Gemeindehaus Altengönna, Sanierung Gemeinderäume:	25.000,- Euro

Beschluss 12/2021:

Die Baumittel aus dem Baulastfonds werden dem Vorschlag des Bauausschusses folgend vergeben.

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Erläuterung

Da der Baulastfonds für das Jahr 2021 nicht mehr die erhöhte Zuweisung der vergangenen Jahre, sondern wieder den regulären Betrag erhält, stehen für Kirchen sowie Pfarr-/Gemeindehäuser in diesem Jahr 124.726,16 € zur Verfügung.

TOP 3: BauA: Verpflichtungsermächtigung 2022

Der Kreiskirchenrat beschließt eine Verpflichtungsermächtigung für Mittel des Kirchenkreises aus dem Baulastfonds 2022 bzw. Ausgleichsfonds der EKM 2022 in Höhe von 55.000,- Euro.

Beschluss 13/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Erläuterung

Der Freistaat stellt im Rahmen der Städtebauförderung kurzfristig 5 Mill. Euro für Kirchensanierungen in Thüringen zu Verfügung. Zwischen 20 und 40 Prozent der Bausumme müssen dabei von den Eigentümern der Kirche aufgebracht werden.

Das Programm gibt dem Kirchenkreis Gelegenheit, kurzfristig möglicherweise drei dringend anstehende Großprojekte zu realisieren.

Zur Bereitstellung der Eigenmittel sind vorwegnehmend Mittel in Höhe von 55.000,- Euro vorzusehen.

Die Baumittel, auf die eine Ermächtigung erteilt wird, verteilen sich wie folgt:

Kirche Magdala, Dach und Turm:	20.000,- Euro
Kirche Leutra, Dach und Tragwerk Kirchenschiff	15.000,- Euro
Kirche Maua, Tragwerk und Fassade Kirchenschiff	20.000,- Euro

TOP 4: Gemeindepädagogik: Entfristung I. Beyersdorff

In Abänderung des Beschlusses TOP 4 v. 3.2.21 wird die Befristung der Anstellung von Frau Iris Beyersdorff (bis 31.8.21) mit dem Dienstauftrag in der Kirchengemeinde Jena, Sprengel Friedenskirche, ab 1.3.21 aufgehoben.

Beschluss 14/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Erläuterung:

[...]

TOP 5: Gemeindepädagogik: Elternzeit GP M. Gebhardt

Der Kreiskirchenrat befürwortet die Elternzeit von GP Marco Gebhardt (Lutherhaus) vom 11.4. bis 10.7.21.

Beschluss 15/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Erläuterung

[...]

TOP 6: KGV Magdala: Kirchenhort Beauftragung S. Schmidt

Frau Susanne Schmidt wird als Mitarbeiterin für Aufgaben der Hortbetreuung im Kirchenhort Magdala im Umfang von 25 Prozent, befristet vom 15.2. bis 31.7.21 angestellt.

Beschluss 16/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Erläuterung

[...]

TOP 7: 1. Kreisschulpfarrstelle: Verlängerung

Der Kreiskirchenrat befürwortet die Verlängerung der 1. Kreisschulpfarrstelle (z.Zt. besetzt von Pfn. A. Jordan-Schön) durch die Kreissynode um sechs Jahre, beginnend mit dem 1.8.21 bis zum 31.7.27.

TOP 8: 2. Kreisschulpfarrstelle: Verlängerung

Der Kreiskirchenrat befürwortet die Verlängerung der 2. Kreisschulpfarrstelle (z.Zt. besetzt von Pfn. K. Fritze) durch die Kreissynode um sechs Jahre, beginnend mit dem 1.8.21 bis zum 31.7.27.

TOP 9: 3. Kreisschulpfarrstelle: Befristung

In Ergänzung des KKR-Beschlusses v. 13.1.21, TOP 1: Religionsunterricht: 3. Kreisschulpfarrstelle: „Der Kreiskirchenrat beschließt - ersatzweise für die Kreissynode - die Errichtung einer 3. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Jena“ befürwortet der Kreiskirchenrat die sechsjährige Befristung der Stelle durch die Kreissynode vom 1.8.21 bis 31.7.27.

TOP 7 bis 9 werden im Paket beschlossen.

Beschluss 17/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Erläuterung

Der Beschluss bzw. die Beschlüsse bedürfen noch der Bestätigung durch die Kreissynode.

TOP 10: 2. Kreisschulpfarrstelle: Verlängerung Dienstauftrag Pfn. K. Fritze

Der Dienstauftrag von Pfarrerin Katharina Fritze auf der 2. Kreisschulpfarrstelle im vollen Dienstumfang wird vom 1.8.21 um sechs Jahre bis zum 31.7.27 verlängert.

Beschluss 18/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 11: 3. Kreisschulpfarrstelle: Dienstauftrag Pn. A. Brisgen

Pastorin Anne Brisgen wird mit dem Dienst in der 3. Kreisschulpfarrstelle im vollen Dienstumfang, beginnend am 1.8.21 bis zum 31.7.27 beauftragt.

Beschluss 19/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 12: Prädikantendienst: Beauftragung Dr. U. Pfeifer

In Verlängerung seiner bisherigen Beauftragung wird Ord. Prädikant Dr. Udo Pfeifer mit dem Prädikantendienst im Kirchenkreis Jena (mit dem Schwerpunkt im KGV Vierzehnheiligen) beauftragt, befristet vom 1.4.21 bis 31.3.27.

TOP 13: Prädikantendienst: Beauftragung O. Eckstein

In Verlängerung ihrer bisherigen Beauftragung wird Ord. Prädikantin Ortrud Eckstein mit dem Prädikantendienst im Kirchenkreis Jena (mit dem Schwerpunkt im Sprengel Wenigenjena) beauftragt, befristet vom 1.4.21 bis 31.3.27.

TOP 14: Prädikantendienst: Beauftragung K. Kropfgans

In Verlängerung ihrer bisherigen Beauftragung wird Prädikantin Katja Kropfgans mit dem Prädikantendienst im Kirchenkreis Jena (mit dem Schwerpunkt im Sprengel Nord) beauftragt, befristet vom 1.4.21 bis 31.3.27.

TOP 15: Prädikantendienst: Beauftragung R. Jost

In Verlängerung seiner bisherigen Beauftragung wird Prädikant Ronald Jost mit dem Prädikantendienst im Kirchenkreis Jena (mit dem Schwerpunkt im Sprengel Friedenskirche) beauftragt, befristet vom 1.4.21 bis 31.3.27.

TOP 12 bis 15 werden im Paket beschlossen.

Beschluss 20/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Erläuterung

Nach § 7 Abs. 3 Prädikanten- u. Lektorengesetz der EKM ist der Dienstauftrag zum Prädikantendienst zu befristen. Die Frist beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Jahre.

Im Kirchenkreis sind als Prädikantin bzw. Prädikant außerdem beauftragt:

Dr. Theodor Peschke: 31.12.22 (Sprengel Friedenskirche)

Cornelia Carnarius: 31.12.25 (Sprengel D.-Bonhoeffer-Gemeinde)

Erik Förster: 31.12.25 (Sprengel Stadtkirche)

TOP 16: Kirchengemeinden: Gebäude- und Grundstücksunterhaltung

Antrag an die Landessynode über die Änderung von § 16 Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über Grundstücke in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (DBGrsdstG) vom 9.11.2011:

Änderungsantrag:

§ 16 (Zu § 16 Grundstücksgesetz)

[...]

(2) Zu Absatz 2.

Zu den Gebäuden und baulichen Anlagen, für welche die Kirchengemeinde die Bauunterhaltung trägt, gehören insbesondere Haupt- und Nebengebäude, Scheune, Schuppen, Garage, Carport, Klärgrube [...] **einschließlich der Verkehrssicherungspflicht für die Gebäude und die kommunalen Abgaben wie Grundsteuer.**

Zu den aus dem Pfarrvermögen zu zahlenden Kosten gehören Einfriedung, Pflasterung, Bepflanzung und Verkehrssicherungspflicht des Grundstückes und alle Anschlusskosten des Grundstückes.

Begründung

Der Änderungsantrag verfolgt eine sachgemäße Unterscheidung zwischen Kosten, die der Kirchengemeinde zufallen, und Kosten, die aus dem Pfarrvermögen zu tragen sind.

Die Grundstücke, auf denen Pfarrhäuser stehen, sind Pfarrland; die entstehenden Kosten dieser Grundstücke sind daher dem Pfarrvermögen zuzuordnen.

Erläuterung

Text der geltenden Durchführungsbestimmung:

„§ 16 (Zu § 16 Grundstücksgesetz)

[...]

(2) Zu Absatz 2.

Zu den Gebäuden und baulichen Anlagen, für welche die Kirchengemeinde die Bauunterhaltung trägt, gehören insbesondere Haupt- und Nebengebäude, Scheune, Schuppen, Garage, Carport, Klärgrube, Einfriedung, Zufahrt und Untergrundbefestigung (Pflasterung). Zu den von der Kirchengemeinde zu tragenden kommunalen Abgaben gehören insbesondere die Grundsteuer und kommunale Gebühren und Abgaben, da hier ein enger Zusammenhang zum Gebäude besteht. Von der Kirchengemeinde nicht zu tragen sind Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge für die öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung. Diese Kosten sind aus dem Pfarrvermögen zu bestreiten.“

Herrn Zollmann erläutert den Antrag.

Herr Neuß wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Kreiskirchenrates einen Vertreter des Baureferates des Landeskirchenamtes einzuladen, um die Sachexpertise des LKA zu hören und ggf. die Erfolgsaussichten eines Antrages an die Landessynode abzuschätzen.

TOP 17: Sonstiges

18.4.21 Zentrales Gedenkangebot Corona-Verstorbene für Angehörige und Gemeinde in der Stadtkirche (mit OB)

Nächster KKR: 14.4.21

Kreissynode: Vorschlag 24.4.21. Das Präsidium trifft sich zur Vorbesprechung am 9.3.21.

Protokoll: B. Pfeifer